

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0332/18	26.11.2018
zum/zur		
F0236/18      Fraktion Magdeburger Gartenpartei      Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Bürgerfragen Salbke, Buckau		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.12.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2018 gestellten Anfrage (F0236/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann wurde die Sülze in diesem Bereich das letzte Mal nachweislich gereinigt und zu welchem Termin wird das derzeitige Problem beseitigt?

Der in Frage stehende Gewässerabschnitt in Salbke parallel zur Straße „Am Kuhanger“ ist ein Altarm der Sülze und ein Gewässer II. Ordnung. Zur Unterhaltung dieses Gewässers ist der Unterhaltungsverband Elbaue verpflichtet. Die Unterhaltung umfasst die Gewährleistung eines schadlosen Wasserabflusses, dazu gehört in der Regel eine Krautung der Gewässersohle und der Böschungen und eine Entfernung von Abflusshindernissen. Der Gewässerunterhaltungsplan wird durch den Verband entsprechend seines finanziellen Spielraumes und der Pflicht zur Gewährleistung des ungehinderten Wasserabflusses erstellt. Vom Verband wurde die letzte Grundräumung in diesem Bereich im Januar 2018 vorgenommen, eine erneute Grundräumung ist derzeit aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht erforderlich. Allerdings ist vom Unterhaltungsverband eine Entfernung der Abfälle und des Astbruches aus dem Gewässer für den Winter 2018/2019 geplant.

Die durch die Bürger festgestellten Geruchsbelästigungen stammen ursächlich aus einem Notüberlauf des Mischwassersystems der SWM. Eine Havarie im Kanalnetz konnte durch die SWM allerdings nicht festgestellt werden, so dass davon auszugehen ist, dass der festgestellte Eintrag vermutlich schon längere Zeit vorhanden ist, es aber durch die derzeitigen Witterungsbedingungen weder zu einer Verdünnung und Selbstreinigung, noch zu einem Abfließen in die Flutrinne der Sülze kommt. Das Problem wird in Abständen von der Unteren Wasserbehörde kontrolliert.

Im Bereich des Mückenwirtes befindet sich der Gewässerabschnitt im Privateigentum, eine Unterhaltung durch den Unterhaltungsverband erfolgt hier nicht. Geruchliche Auffälligkeiten treten bei Niedrigwasser im Sülzehafen insbesondere durch den Austritt von kontaminiertem Wasser an der westlichen Böschung auf. Die Herkunft dieses diffus aussickernden Abwassers ist nicht feststellbar, tritt aber auch am Westufer des Salbker Sees I auf und ist vermutlich noch auf das Versickern von Abwasser aus Sickergruben zu DDR-Zeiten zurückzuführen. Des Weiteren wird vom Mückenwirt eine Kleinkläranlage betrieben, die das geklärte Abwasser oberhalb des Biergartens in die Elbe abschlägt. Trotz Einhaltung der Grenzwerte bleibt es Abwasser mit seinem typischen Geruch.

2. Wie soll die Karl- Schmidt- Straße zukünftig begrünt werden und wann liegt ein Begrünungskonzept vor? Sind in der Karl- Schmidt- Straße zusätzlich zu Bäumen, Pflanzkübeln etc. auch Dach- und Fassadenbegrünungen geplant?

Die Karl- Schmidt- Straße wurde in 4 Bauabschnitten von 2016 bis 2018 ausgebaut. Am 17.03.2015 wurde in einer Anwohnerversammlung die Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Karl- Schmidt- Straße vorgestellt. Die Frage nach einer straßenbegleitenden Begrünung wurde schon damals gestellt und wurde den interessierten Anwohnern erläutert. Auf Grund der vorhandenen Leitungsbestände war und sind Baumpflanzungen in der gesamten Ausbaulänge nicht möglich.

Ein entsprechendes Begrünungskonzept ist aus o.g. Gründen nicht erforderlich, da die Voraussetzungen zur Begrünung nicht gegeben sind.

Somit sind in der Karl- Schmidt- Straße keine zusätzlichen Baumpflanzungen vorgesehen. Das Aufstellen von Pflanzkübeln, Dach- und Fassadenbegrünungen sind keine städtischen Aufgaben. Hier kann jeder Gebäudeeigentümer, sofern es den öffentlichen Straßenraum betrifft, einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg stellen. Vom zuständigen Baulastträger werden die Voraussetzungen zum Aufstellen von Pflanzkübeln und Fassadenbegrünungen geprüft, u.a. die verbleibende Straßenraum- bzw. Gehwegbreite. Die Herstellung der Pflanzbeete, Pflege und Unterhaltung derselben werden vertraglich mit dem Eigentümer/ Antragsteller geregelt.

3. Wann soll ein Verkehrskonzept für Buckau vorliegen und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden?

Aktuell liegt kein Bedarf zur Änderung des Verkehrskonzeptes vor. Das in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans von 2004 beschlossene „Zielkonzept Verkehr“ ist weitgehend umgesetzt. Die Neuordnung der Verkehrsströme durch Schaffung einer bahnparallelen Entlastungsstraße für den gesamten Südosten wurde zwischenzeitlich durch die Beschlüsse zum Verkehrskonzept Süd/Südost relativiert. Aus heutiger Sicht ist eine Erschließungsstraße im Bereich östlichen des Sanierungsgebietes sinnvoll. Eine Umsetzung wird voraussichtlich mit der Nutzung der derzeit brach liegenden Flächen erfolgen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr